

Die Jagd auf Ruchfäden.

Ausgabe von Merkblättern für die Amtszorgane.

Die behördliche Jagd auf die Träger von Lebensmittelruchfäden, die in mehreren Wiener Bahnhöfen erregte Szenen herbeiführte, hat bekanntlich im Wiener Gemeinderat und im Abgeordnetenhaus zu vielfachen Beschwerden Anlaß gegeben. Nunmehr haben die Behörden Verfügungen getroffen, die — ohne den Kampf gegen den gewerbsmäßigen Lebensmittel schmuggel und gegen den verbotenen Handel mit staatlich bewirtschafteten Nahrungsmitteln zu behindern — die Amtszorgane anweisen, der Bevölkerung, die sich mit den nötigsten Lebensmitteln versorgen will, die nötige Rücksicht entgegenzubringen.

Amlich wird darüber mitgeteilt: Die aus dem Publikum laut gewordenen Beschwerden, daß die mit der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs betrauten Organe bei ihren Amtshandlungen oft zu kleinlich vorgehen und Lebensmittel beschlagnahmen, die in geringen Mengen, oft von armen Leuten, mitgeführt werden, haben das Amt für Volksernährung veranlaßt, an die Landesstellen besondere Weisungen über die Behinderung des Schleichhandels zu erlassen. Die Landesstellen werden Merkblätter in allen Landessprachen herauszugeben haben, aus denen die mit dem Außendienst betrauten Amtszorgane über ihre Rechte und Pflichten genau belehrt werden, damit Härten, die nicht in der Absicht des Amtes für Volksernährung liegen, vermieden werden.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels können natürlich nicht eingeschränkt werden, allein sie sollen sich nur gegen den unerlaubten Verkehr mit staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln, insbesondere mit Mehl, Getreide und Kartoffeln richten, gegen Hamsterei, gewerbsmäßigen Wiederverkauf und Preistreiberei. Geringfügige Mengen von Lebensmitteln, welche Angehörige der mindestens bemittelten Bevölkerungskreise für den eigenen Bedarf und den ihrer Kinder mit sich führen, dürfen nicht beschlagnahmt werden. Keinesfalls dürfen beschlagnahmte Lebensmittel vernichtet werden. Die Revisionen des Reisegepäcks auf den Bahnen müssen, wenn nur irgend möglich, in Gegenwart des Besitzers vorgenommen werden, wobei ebenfalls jede kleinliche Behelligung des Publikums zu vermeiden ist.

Der Inhalt der Merkblätter wird im Wege der Presse möglichst bekanntgemacht werden, damit auch die Bevölkerung genau weiß, was erlaubt und was verboten ist.